

Stand: 01. September 2009

## **Beschneidung (Brit Mila)**

Die Brit Mila (Zirkumzision) ist die Entfernung der Vorhaut des männlichen Glieds nach jüdischer Tradition und wird an einem Knaben am achten Tag nach der Geburt durchgeführt, sofern sie aus gesundheitlichen Gründen nicht verschoben werden muss.

Die Quelle dieses Gebots lässt sich im 1. Buch Mose finden: „Und Gott sprach zu Awraham: (...) Das ist Mein Bund, den ihr bewahren sollt, zwischen Mir und Dir und deinen Nachkommen nach dir: Beschnitten werde bei euch jegliches Männliche. Ihr sollt beschnitten werden am Fleisch eurer Vorhaut, und das sei zum Zeichen des Bundes zwischen Mir und euch. Acht Tage alt soll beschnitten werden bei euch jegliches Männliche.“ (1.B.M. 17: 9-12)

Die Beschneidung bedeutet für den beschnittenen Knaben den Eintritt in den Bund Abarahams mit Gott und seine Zugehörigkeit zum jüdischen Volk. Die Brit Mila ist ein positives Gebot der Thora, und wer sie an seinem Sohn nicht vollzieht bzw. derjenige, an dem sie als Kind nicht vollzogen worden ist und der sie nach vollendetem dreizehnten Lebensjahr nicht nachholt, wird im Bibeltext als ein „Zerstörer des Bundes“ bezeichnet. Er hat sich gleichsam ausserhalb der Gemeinschaft mit Israel und seinem Gotte gestellt (1.B.M. 17:14).

Nach jüdischer Tradition gibt es neben dem Eintritt in den Bund Gottes mit Israel drei dominante Erklärungen für die Beschneidung, wobei zu bemerken ist, dass die Bibel selbst keinen Aufschluss über die Bedeutung dieser Handlung gibt:

a) Die Unterscheidung der Israeliten von den anderen Völkern.

b) Die symbolische Eindämmung des Sexualtriebs des Menschen. Die Triebe des menschlichen Herzens sollen nicht zügellos walten, sondern zum Wohle des Menschen in einem gesunden Rahmen gehalten werden.

c) Als Weisung für den Menschen, dass er diese Welt vervollkommen soll, so wie er seinen Körper vervollkommen hat und so wie es in einem Gleichnis heisst: Die Natur schafft das Korn, und der Mensch bereitet daraus das Brot. Wie die Werke der von Gott geschaffenen Natur oft erst durch des Menschen Hand ihren vollen Wert, ihre Schönheit und ihre Vollendung erreichen, so soll auch das natürliche Empfinden des Menschen durch seinen moralischen Willen immer höherer Vollendung entgegengeführt werden. Der Mensch ist zum Diener und Werkzeug Gottes und zu seinem Mitschöpfer berufen und soll den ihm übergebenen Rohstoff des natürlichen Willens konstruktiv entfalten.

Die Brit Mila wird im traditionellen Rahmen von einem erfahrenen „Mohel“ (dt. Beschneider) durchgeführt, eingebettet in eine religiöse Zeremonie mit Segenssprüchen und einer darauffolgenden Festmahlzeit.

Im Laufe der Geschichte - von den Dekreten des Antiochus (167 v.d.Z.) bis in das 20. Jahrhundert unter dem Sowjetregime - hat es immer wieder Epochen gegeben, in welchen es den Juden verboten oder erschwert wurde, das elementare Gebot der Beschneidung durchzuführen. Heute wird die Brit Mila auch in säkularen jüdischen Kreisen fast ausnahmslos respektiert und durchgeführt. Selbst unter Nichtjuden ist die Zirkumzision sehr verbreitet und stellt den weltweit am häufigsten durchgeführten chirurgischen Eingriff dar. Gegenwärtig ist

schätzungsweise ein Viertel der männlichen Weltbevölkerung beschnitten, wobei die Gründe für die Beschneidungen medizinischer, religiöser oder kultureller Natur sind. Eine Beschneidung von Mädchen, wie sie in gewissen islamischen Kulturen Afrikas heute praktiziert und in der westlichen Welt manifest kritisiert wird, hat es innerhalb der jüdischen Tradition nie gegeben – sie wäre nach dem jüdischen Religionsgesetz klar verboten.

Emanuel Cohn, naomanu@yahoo.com

**Rechtlicher Hinweis**

Dieses Factsheet darf gesamthaft oder auszugsweise mit dem Hinweis «SIG Factsheet» zitiert werden.

Stand: 01. September 2009

## Bestattungsriten

**In der jüdischen Tradition gibt es unter den „Mitzvot“ (Geboten), d.h. den wichtigsten Pflichten, einige, die sich auf die Krankenpflege und -besuche, Gebete und die Begleitung von Toten an ihre letzte Ruhestätte beziehen.**

Im Zentrum jeder jüdischen Gemeinde steht die so genannte Heilige Bruderschaft (Chewra Kadischa), welche die Aufgabe hat, Kranke zu besuchen, Sterbenden in ihren letzten Stunden beizustehen und die in den „Mitzvot“ vorgeschriebenen Bestattungsrituale zu übernehmen. Sie hält Gottesdienste ab und spendet Angehörigen Trost.

Ihre Fürsorge gilt allen Gemeindemitgliedern, unabhängig davon, ob diese wohlhabend sind oder in Armut leben. Es gibt keine besonderen Vorbereitungen auf einen bevorstehenden Todesfall. Er wird einfach in Ruhe abgewartet, sowohl vom Sterbenden wie auch von Nahestehenden. Hierzu sei bemerkt, dass es im jüdischen Glauben zwei Verbote gibt, die sich aus dem Gebot „Du sollst nicht töten“ ableiten: der Selbstmord und die Euthanasie.

Während der letzten Lebensstunden werden Psalmen gelesen und es wird gebetet, vor allem das jüdische Glaubensbekenntnis „Schema Israel“, mit dem auch der Versöhnungstag „Jom Kippur“ endet. Mit dem letzten Wort des „Schema Israel“, „E'had“ (Ein) verlässt die Seele des Sterbenden den Körper. Der Tod wird mit den Worten „Gelobt sei der Richter der Wahrheit“ verkündet. Früher war es üblich, den Körper auf den Boden, auf ein Brett oder auf Stroh zu betten und mit einem Laken zuzudecken.

Einige Rituale, zum Beispiel das Aufstellen eines Lichts neben dem Kopf des Toten, welches die unsterbliche Seele symbolisiert, haben sich in der jüdischen Tradition erhalten. Bis zur Beerdigung halten Nahestehende bei dem Verstorbenen Totenwache.

**Vor der Bestattung.** Die Leichenwaschung „Tahara“ (טהרה, rituelle Reinigung) wird mit äusserster Achtung und Diskretion vorgenommen. Der mit einem weissen Laken zugedeckte Körper des Verstorbenen wird mit warmem Wasser besprengt und am Kopf beginnend, bis zu den Füßen gewaschen und getrocknet. Anschliessend wird lauwarmes Wasser über den Körper gegossen wobei folgende Verse gesprochen werden: „Ich sprengte über euch reines Wasser, auf dass ihr rein werdet; von all euren Unreinheiten und von all euren Götzen will ich euch rein machen.“ Der Tote wird dann in die weisse, für alle Verstorbenen gleiche Sterbekleidung „Tachrichim“ gekleidet und mit dem Gesicht nach oben in den Sarg gebettet, wobei der Kopf auf etwas Erde aus Israel liegt. Handelt es sich um einen Mann, wird er in einen „Tallit“ (Gebetsschal, der an den vier Ecken mit den an die göttlichen Gebote erinnernden „Zitzit“-Fäden versehen ist und den jeder gläubige Jude tragen sollte) gehüllt. Eine der vier Ecken des „Tallit“ wird jedoch zuvor abgeschnitten.

**Die Bestattung.** Die nahen Angehörigen des Verstorbenen, die so genannten „Onenim“ (Leidtragenden), nehmen von dessen Tod an bis zu seiner Beerdigung weder Fleisch noch Wein zu sich (ausser zum Sabbat). Die Speisen während der Trauerzeit sind im Allgemeinen gekochte und gesalzene Hülsenfrüchte. Die „Onenim“ kümmern sich um alle Bestattungsformalitäten; es ist ihnen gestattet, ihren normalen Tätigkeiten nachzugehen. Sie sind nicht gehalten, Gebete zu sprechen und die „Tefilin“ (schwarze, würfelförmige Gebetskapseln mit vier auf Pergament geschriebenen Texten der Thora, welche die Gläubigen beim Gebet auf ihrem Kopf und am linkem Arm tragen) anzulegen. Die Begleitung des

Verstorbenen auf den Friedhof ist ein Gebot, das aus Achtung vor ihm und seinen Angehörigen zu befolgen ist.

„...und zu Staub wirst Du.“ Die Bestattung ist sehr schlicht, ohne Blumenschmuck oder Kränze. Nach der Grabrede wird der Sarg in das Grab gesenkt. Dann schütten der Rabbiner und die assistierenden Anwesenden jeweils drei Schaufeln Erde darauf und sprechen die rituellen Worte: „Von Staub kommst Du und zu Staub wirst Du. Der Staub kehrt zurück in die Erde, aus der er kam und die Seele kehrt zu Gott zurück, der sie gab.“ Bevor das Grab geschlossen wird, praktizieren die Angehörigen des Verstorbenen (Kinder, Geschwister, Ehegatten) die „K'riah“, das rituelle Einreissen eines Kleidungsstückes als Zeichen der Trauer. Dann wenden sie sich den Anwesenden zu, welche zu ihnen die traditionellen Trostorte sprechen: „Der Herr tröste Dich und alle Trauernden aus Zion und Jerusalem.“ In Asien und Nordafrika fand die Bestattung direkt oft auf dem Erdboden statt.

**Trauerzeit nach der Bestattung.** Nach der Bestattung werden die nahen Angehörigen nicht mehr als „Onenim“ (Leidtragende), sondern als „Avelim“ (Trauernde) bezeichnet. Nur die Ehegatten, Kinder, Geschwister und Eltern des Verstorbenen gehören zum Kreis der „Avelim“.

**Schiwa: die sieben Trauertage.** Die „Avelim“ bleiben nach der Bestattung sieben Tage im Haus des Verstorbenen. Jeden Tag werden Gottesdienste in einem „Minjan“ abgehalten, einer Gruppe von mindestens zehn Männern, wie dies für einen jüdischen Gottesdienst erforderlich ist. Die Trauernden enthalten sich während der Schiwa jeglicher Aktivitäten. Sie empfangen lediglich die Kondolenzbesuche von Freunden. Frauen ist es jedoch gestattet, sich um Haus und Kinder zu kümmern. Nur der Sabbat und religiöse Feiertage, die kurz auf den Todesfall folgen, können Änderungen des Rituals erfordern.

**Schloschim: die dreissig Trauertage.** Die Trauerregeln, die während der „Schiwa“ zahlreicher und strenger sind, gelten noch bis einen Monat nach der Bestattung. Zu diesen Regeln gehört insbesondere das Verbot, sich die Haare zu schneiden oder den Bart zu rasieren. Diese Trauerzeit dauert einen Monat für den Ehepartner und die Geschwister, jedoch ein Jahr für die Kinder des Verstorbenen. Die „Avelim“ dürfen nicht an freudigen Ereignissen teilnehmen und sind gehalten, morgens und abends in der Synagoge zu beten.

Während der ganzen Trauerzeit muss im Andenken an den Verstorbenen in ihrem Haus ununterbrochen ein Licht brennen. Die Zeremonien am Ende der „Schiwa“- und „Schloschim“-Trauerzeit unterscheiden sich bei Sefarden und Aschkenasen etwas. Bei den Letzteren wird der erste Todestag ein Jahr nach dem hebräischen Bestattungstag begangen und der Grabstein, „Mazewa“, gesetzt. Dieser ist stets sehr schlicht ausgeführt und enthält im Allgemeinen nur den Namen des Bestatteten in hebräischer Sprache. Bildliche Darstellungen oder Statuen sind strengstens verboten. Später wird jedes Jahr das Totenlicht für 24 Stunden angezündet und das Gebet „Kaddisch“ von den Angehörigen des Toten gesprochen. Der Friedhof wird als „Haus des Lebens“ (Beth Ha'Hayim), oder auch als „Haus der Ewigkeit“ (Beth'Olam) bezeichnet. Friedhofsbesuche beschränken sich in der Regel auf einen pro Jahr an genau festgelegten Monaten des hebräischen Kalenders. Bei den Sefarden ist es jedoch üblich, häufiger auf den Friedhof zu gehen, vor allem nach der siebentägigen und der dreissigtägigen Trauerzeit. Die jüdische Religion hält die Gläubigen nicht dazu an, einen Totenkult durch sichtbare Zeichen oder wiederholte Besuche auf dem Beth'Olam zu pflegen. Es war jedoch früher vor allem in Nordafrika üblich, die Gräber heiliger Rabbiner zu besuchen und zu ehren.

**Gebete.** Das in aramäischer Sprache verfasste „Kaddisch“ wird zu vielen Gelegenheiten gebetet: Nach der Lesung der Thora, bei Gottesdiensten, nach Trauergebeten und insbesondere an den Jahrestagen des Todesdatums. Deshalb wurde das „Kaddisch“ zu Unrecht als „Totengebet“ bezeichnet, weil es eigentlich ein Heiligungsgebet ist. Das „Heimführen der Seelen“ (Haskarat Neschamoth) ist ein Gebet zum Gedenken an verstorbene

Angehörige. Es wird zu den drei Pilgerfesten Pessach (Auszug aus Ägypten), Schawuot (Übergabe der Thora), Sukkot (Laubhüttenfest) sowie am Jom Kippur (Versöhnungstag) gebetet.

Marc Elikan, melikan@citycable.ch

**Literatur:**

Rabbi Mimoun Abbou, Le dernier devoir, Alger, 1924.

Rabbi Chaim Binyamin Goldberg, Mourning in Halachah, Mesorah, New York, 1991.

Ernest Guggenheim, Le Judaïsme dans la vie quotidienne, Paris, Albin Michel, 1978.

Grand Rabbin Jacques Ouaknin, L'âme immortelle. Précis des lois et coutumes du deuil dans le judaïsme, éditions Bibliophane-Daniel Radford 2002.

**Rechtlicher Hinweis**

Dieses Factsheet darf gesamthaft oder auszugsweise mit dem Hinweis «SIG Factsheet» zitiert werden.

Stand: 01. September 2009

## Die jüdischen Festtage

**Die jüdischen Festtage werden grundsätzlich unterschieden in die drei Wallfahrtsfeste, die Hohen Feiertage sowie die späteren, durch historische Ereignisse begründeten Feste und die Festtage der Moderne.**

Die drei Wallfahrtsfeste, zu denen in Zeiten des Tempels die Juden aus dem ganzen Land (später auch der Diaspora) nach Jerusalem pilgerten, sind jeweils in Israel einen Tag weniger lang als in der Diaspora.

- n Pessach (7 bzw. 8 Tage im März/April) zeichnet sich dadurch aus, dass an ihm der Genuss und Besitz alles auf Getreide basierenden Gesäuerten (Brot, Teigwaren, Bier, Whisky, Wodka etc.) verboten ist. Pessach beginnt mit dem feierlichen Sederabend, der Erinnerung an den Auszug der Israeliten aus Ägypten.
- n Schawuot (Wochenfest, 1 Tag bzw. 2 Tage im Mai/Juni), ursprünglich v.a. das Fest der Erstlingsfrüchte, die im Tempel den Priestern gebracht wurden, wird in Verbindung auch als Tag der Offenbarung Gottes am Sinai gefeiert.
- n Sukkot (Laubhüttenfest) mit Schmini Azeret und Simchat Thora (Schluss- und Thorafreudenfest, insgesamt 8 bzw. 9 Tage im September/Oktobre) soll besonders an die während der biblischen Wüstenwanderung bewohnten Hütten erinnern. Kennzeichnend für dieses Fest sind zum einen die mit rein pflanzlichem Material bedeckten Hütten, in denen sieben Tage lang gegessen, in wärmeren Gegenden auch geschlafen wird, zum anderen der aus vier Pflanzenarten bestehende Feststrauss. Schmini Azeret und Simchat Thora, die in Israel auf einen Tag zusammenfallen und in der Diaspora auf zwei Tage verteilt sind, gelten genau genommen als separater Feiertag. Im Zentrum steht dabei zum einen das Gebet um einen regenreichen Winter für das Land Israel, zum anderen die Feier des abgeschlossenen Jahreszyklus in der synagogalen Lektüre der Fünf Bücher Moses.

Biblischen Ursprungs sind auch die Hohen Feiertage, die Anfang und Abschluss der Zehn Busstage markieren. Sie fallen auf den Jahresanfang im September.

Rosch Haschana (Jahresanfang) werden die ersten beiden Tage des Jahres genannt. An ihnen wird das Widderhorn (Schofar) geblasen, das als eigenes Gebot in den Fünf Büchern Mose figuriert. Rosch Haschana enthält wie die ganzen Busstage aber auch den Aspekt der Reue für begangene Sünden bzw. der Rückkehr zu Gott (Teschuwa).

Am Ende der Zehn Busstage steht der Jom Kippur (Versöhnungstag). An ihm wird der Prozess der Rückkehr zu Gott zu Ende geführt. Am Jom Kippur wird der ganze Tag dem Gebet gewidmet und weder getrunken noch gegessen sowie der Sexualverkehr unterlassen. Auch das Waschen wird an diesem Tag auf die minimalen Hygienebereiche reduziert. Observante Juden tragen an diesem Tag auch keine Lederschuhe.

Das ausgelassenste jüdische Fest, an dem viele sich auch verkleiden, ist Purim, das im Februar/März gefeiert wird. Grundlage dieses Festes sind die Ereignisse des biblischen Esther-Buchs, wo von der Vereitelung einer geplanten Mordaktion gegen alle Juden des persischen Reiches durch die jüdische Königin Esther berichtet wird. Das Esther-Buch wird am Purim in der Synagoge auch vorgelesen. Der Tag wird überdies durch Gaben an Arme und gegenseitiges Beschenken mit Esswaren gefeiert.

Ein Fest, dessen historische Grundlage ausserhalb der Hebräischen Bibel, nämlich u.a. in den Makkabäerbüchern liegt, ist Chanukka (Lichterfest, im November/Dezember), das an den Makkabäeraufstand gegen den griechischstämmigen Seleukidenkönig Antiochus IV. im Jahre 166 v.u.Z. erinnert. Dieser hatte den Jerusalemer Tempel entweiht und die Ausübung der jüdischen Religion untersagt. In Erinnerung an den Sieg der jüdischen Widerstandskämpfer gegen die Seleukiden, nach gewissen Quellen auch aufgrund eines Ölwunders, das den geringen Rest reinen Öls im Tempel für acht Tage (bis zur Herstellung neuen reinen Öls) brennen liess, werden an diesem Fest acht Tage lang jeweils entsprechend der Anzahl erreichter Festtage eine bis acht Kerzen entzündet.

Zwei neue Festtage sind der Jom Haatzmaut (Unabhängigkeitstag) im April/Mai aufgrund der Ausrufung des Staates Israel 1948 und der Jom Jeruschalajim (Jerusalemtag) im Mai/Juni, der an die Rettung des Staates aus grosser Gefahr und die Eroberung Ostjerusalems und des Tempelbergs im Sechstagekrieg 1967 erinnert.

Neben den Festtagen werden auch fünf Fasttage begangen. Vier von ihnen hängen mit der Zerstörung Jerusalems und des Tempels zusammen. Von ihnen ist der Tischa Be'Aw (9. Aw) im Juli/August der strengste. Die Zerstörung des ersten wie auch des zweiten Tempels fand nach der Überlieferung an diesem Tage statt. Ein weiterer Fasttag wird am Tag vor Purim begangen, in Erinnerung an das Fasten der Königin Esther angesichts der für die Juden drohenden Gefahr im Estherbuch.

Alfred Bodenheimer, [alfred.bodenheimer@unibas.ch](mailto:alfred.bodenheimer@unibas.ch)

#### **Rechtlicher Hinweis**

Dieses Factsheet darf gesamthaft oder auszugsweise mit dem Hinweis «SIG Factsheet» zitiert werden.

Stand: 01. September 2009

## Die jüdischen Gebete

**Drei Hauptgebete täglich prägen das jüdische Gebet. Daneben gibt es aber auch eine grosse Zahl von einzelnen Segenssprüchen, die zu bestimmten Anlässen gesprochen werden.**

Der jüdische Wochentag umfasst drei Grundgebete, morgens, nachmittags und abends. Sie basieren im Wesentlichen auf dem Achtzehngebet (Schmona Essre), einem Gebet, das ursprünglich 18 Segenssprüche umfasste, die später auf 19 erweitert wurden. Daneben enthalten (nebst anderen Segenssprüchen und Psalmen) das Abend- und das Morgengebet auch das Schma, ein Gebet, das aus drei Abschnitten der Fünf Bücher Mose zusammengestellt ist und der Bekräftigung der Einzigkeit Gottes sowie der Anerkennung Seiner Herrschaft über die Welt gilt.

An besonderen Tagen (Neumondtagen, die den Monatsanfang markieren; Schabbat; Feiertage) kommt ein viertes, unmittelbar an das Morgengebet angehängtes Gebet zu Ehren des besonderen Tages hinzu - einzig am Jom Kippur (Versöhnungstag), der in seiner Gänze dem Gebet gewidmet ist, existiert noch ein fünftes, nach dem Mittagsgebet eingeschobenes Schlussgebet (bevor dann mit Einnachten der Tag zu Ende geht). An diesen besonderen Tagen sowie an jedem Montag und Donnerstag zum Morgengebet wird auch aus der Thorarolle vorgelesen; dies allerdings nur in den öffentlichen Gebeten, die von mindestens zehn jüdischen Männern gemeinsam abgehalten werden müssen (wobei progressive Richtungen des Judentums auch Frauen zur Zehnzahl, dem sogenannten Minjan, hinzurechnen). Die Pflicht zu beten obliegt aber auch dem Einzelnen. Verschiedene Elemente wie die Thoralesung oder das Gebet, mit dem der Verstorbenen gedacht wird (Kaddisch), können jedoch nur in einem Minjan abgehalten werden.

Zum Morgengebet ziehen Männer den Gebetsmantel mit den Schaufäden an den vier Ecken (Tallit) und die schwarzen ledernen Gebetsriemen (Tfillin) an. Das Tragen einer Kopfbedeckung ist für betende Männer ebenfalls Pflicht.

In vielen Synagogen der Schweiz wird am Schabbat und an Feiertagen auch ein Gebet zum Wohle der Schweiz, ihrer Regierung und ihrer Bewohner gesprochen, daneben auch ein Gebet zum Wohle des Staates Israel.

Der Entstehungsprozess der Gebete und ihrer Zusammenstellung zieht sich über mehr als tausend Jahre. Besondere Wichtigkeit erlangten die Gebete vor allem, als im 1. Jahrhundert u.Z. der Tempel in Jerusalem zerstört wurde und es keine zentrale Stätte für die Opferung mehr gab. So wurde das Gebet zu einem Ersatz für die Opferung, mit dem Vorzug, dass es an jeder Stelle der Welt gesprochen werden konnte und an keinen Ort gebunden war. Insgesamt lassen sich die Gebete des Achtzehngebetes in solche, die Gottes Grösse preisen und in Bitt- und Dankgebete einteilen. Manche Gebete sind erst in der frühen Neuzeit verfasst worden, so die berühmte Hymne Lecha Dodi, mit der jeden Freitagabend der Schabbat begrüsst wird.

Neben den zentralen Gebeten gibt es etliche einzelne Segenssprüche, etwa (jeweils unterschiedliche) über den Genuss von Baum- oder Erdfrüchten, von Brot oder anderem Gebäck sowie eine allgemeine Formel für nicht pflanzliche oder gebackene Lebensmittel, und zwar vor wie nach dem Essen. Doch darauf beschränken sich die Segenssprüche nicht. Viele religiöse Handlungen wie das Lichterzünden am Schabbat (das in der Regel die Frau des Hauses vornimmt), das Anschlagen einer Mesusa-Kapsel, wie sie an jüdischen Türrahmen

befestigt sind, das Beschneiden eines Kindes etc. werden mit einem Segensspruch eingeleitet. Ebenso beim Anziehen neuer Kleider oder anderen Einweihungen wird ein Segensspruch gebetet, wie auch für das Erblicken verschiedener Naturerscheinungen (Blitz und Donner, Regenbogen, blühende Bäume) eigene Segenssprüche existieren. Beim Anblick hoher Gebirge oder des Meeres nach längerer Zeit wird ebenfalls ein Segensspruch gesagt.

Viele Juden achten darauf, an jedem Tag, die Regelgebete eingeschlossen, 100 Segenssprüche zu beten. Sie gelten als eines der wesentlichen Mittel, dass ein Mensch sein Leben als ein ständig von Gott begleitetes empfindet.

Alfred Bodenheimer [alfred.bodenheimer@unibas.ch](mailto:alfred.bodenheimer@unibas.ch)

**Rechtlicher Hinweis**

Dieses Factsheet darf gesamthaft oder auszugsweise mit dem Hinweis «SIG Factsheet» zitiert werden.

Stand: 01. September 2009

## Der jüdische Kalender

**Entstehungsgeschichte.** Der jüdische Kalender ist eine Kombination aus Mond- und Sonnenkalender. Die Monate haben die Dauer eines Mondmonats (Mondumlaufzeit). Es gibt daher zwölf von ihnen, auf welche gelegentlich, wie unten beschrieben, ein dreizehnter Monat folgt. In der heutigen Reihenfolge tragen sie folgende Namen: Nissan, Ijjar, Siwan, Tammus, Aw, Elul, Tischri, Marcheschwan, Kislew, Tevet, Schewat und Adar. Die Namen sind babylonischen Ursprungs. Im beschreibenden Teil der Bibel, der Thora (oder dem Pentateuch), sind die Feiertage nach Mondmonaten festgelegt. Gleichzeitig sind sie jedoch auch an die Abfolge der Jahreszeiten gebunden, wie ihre ursprünglichen Namen beweisen: Fest des Frühlings, Erntefest, Laubhüttenfest etc.

An dieser Stelle ein bisschen Astronomie: Der Mondmonat dauert theoretisch etwas mehr als 29 ½ Tage. Deshalb hat ein Mondjahr mit 12 Monaten 354 Tage, manchmal aber auch 355, um die paar Minuten Rückstand aufzuholen, die sich im Laufe der Monate ansammeln. Es fehlen also im Mondjahr gut zehn Tage, um auf ein Sonnenjahr mit 365 Tagen zu kommen. Deshalb sind Mondkalender im Bezug auf das Sonnenjahr von einem Jahr zum andern immer mehr oder weniger verschoben. Fixpunkte des Sonnenjahres, wie die Sonnenwenden, haben im Mondkalender keinen festen Tag. Das führte zu Problemen, die erst im Laufe der Zeit gelöst wurden.

Ursprünglich - zu der Zeit als sich die Juden im gelobten Land niederliessen - hatte die Ankündigung des Neumondes, d.h. das erste Erscheinen der neuen Mondsichel, eine wichtige Rolle. Ein Monat des jüdischen Kalenders konnte nur 29 oder 30 Tage haben. Wenn am Ende des 29. Tages eines Monats die neue Mondsichel im Himmel gesehen wurde, entschied das Tribunal (Bet Din) nach Anhörung von Augenzeugen, dass der nächste Tag als erster Tag des neuen Monats gilt (der Rosch Chodesch oder „Monatsanfang“). Wurde die neue Mondsichel hingegen nicht gesehen, galt der auf den 29. Tag folgende Tag als 30. Tag des Monats und der neue Monat begann erst am darauf folgenden Tag. Beide Tage wurden im religiösen Sinn jedoch als „erste Tage des Monats“ angesehen (Rosch Chodesch I und Rosch Chodesch II). In analoger Weise ging man beim Jahresbeginn vor.

**Ursprung der „zweitägigen Feste“.** In früher Zeit wurde der Beginn des neuen Monats durch das Entfachen von Feuern auf den Hügeln mitgeteilt, die von einem Hügel zum nächsten zu sehen waren, wie wir es aus den Indianerfilmen unserer Kindheit kennen. Um wirklich sicher zu gehen, wurden ausserdem Boten in alle Richtungen ausgesandt, die den Beginn des neuen Monats verkündeten.

Die Boten aus Jerusalem kamen jedoch nicht immer rechtzeitig in weit entfernten Gemeinden an, so dass Irrtümer nicht ausgeschlossen waren und Festtage nicht immer am richtigen Tag begangen wurden. Daraus entstand der Brauch, die Feste zu „verdoppeln“: Ein Fest, das im Land Israel einen Tag dauert, erstreckt sich über zwei Tage, wenn es in der Diaspora gefeiert wird. Dieser Brauch gilt für die drei Hauptfeste, die so genannten „Pilgerfeste“: Pessach, Schawuot und Sukkot.

Etwas anders ist es beim 1. Tag des Monats Tischri. Es wurde befürchtet, dass selbst in Jerusalem bei der Festlegung des 1. Tages des Monats Tischri mit dem Erscheinen des neuen Mondes ein Fehler auftritt. Aber gerade dieser Tag war besonders wichtig. Man einigte sich deshalb darauf, dass das Neujahrsfest (Rosch Haschana) zwei Tage lang, anstatt einen, wie in

der Thora vorgeschrieben, gefeiert wird. Für das Jom-Kippur-Fest, zehn Tage nach Rosch Haschana, beschränkte man sich hingegen auf einen einzigen Tag, damit die Fastenzeit nicht zu lang wird.

**Der heutige Kalender.** Die Festlegung der Kalendertage durch Beobachtung des Neumondes und des Frühlingsanfangs sowie die Art ihrer Mitteilung von Jerusalem aus bis in die entfernten Gemeinden stiessen bald an ihre Grenzen. Diese Schwierigkeiten, aber auch die Gefahren, mit denen praktizierende Juden konfrontiert waren, sowie die Vertreibung der Juden aus dem Land Israel in alle Welt erforderten bald modernere Verfahren als die direkte Beobachtung, nämlich die vorherige Berechnung der Kalendertage nach festgelegten Regeln, die für jeden ausführbar und damit unabhängig von anderen Informationen waren. Eine erste Methode, eingeführt im Jahr 388, wurde später verbessert und schliesslich 840 endgültig festgelegt.

Sie bestand in einem ewigen Kalender, mit dessen verschiedenen Regeln sich der Beginn eines Monats (d.h. entweder einem Rosch Chodesh I oder Rosch Chodesh I und II) sowie die Anzahl der Monate pro Jahr (mit einem Zyklus von 19 Jahren, davon 7 so genannte Schaltjahre mit je 13 Monaten, in denen der Monat Adar zwei Mal vorhanden ist, während die anderen 12 Jahre 12 Monate haben) und die Feiertage, die nur auf bestimmte Wochentage fallen dürfen, bestimmen liessen. In dem noch heute gebräuchlichen jüdischen Kalender beginnt die Zeitrechnung mit der Schöpfung, die der jüdischen Tradition gemäss dem Jahr 3761 vor Christus entspricht. Demnach beginnt im September 2009 christlicher Zeitrechnung das Jahr 5770 des jüdischen Kalenders.

Aus dem Unterschied zwischen dem in der westlichen Welt verwendeten Sonnenkalender und dem gemischten Kalender (Mondkalender mit regelmässigen Korrekturen) der hebräischen Kultur verschieben sich die Tage ständig, behalten jedoch in etwa den gleichen Platz im Laufe der Jahreszeiten. Der 1. Tag des Monats Tischri (Rosch Haschana) fällt auf den 19. September 2009 und den 9. September 2010. Von 2011 bis 2016 liegt er zwischen dem 29. September und dem 3. Oktober, je nach Jahr abwechselnd im September und Oktober.

**Israel und die Diaspora.** Im jüdischen Kalender war von Anfang an eine Verdoppelung bestimmter Feiertage ausserhalb des Landes Israel und beim 1. Tischri auch in Israel vorgesehen. Die Gründe für diese Regel - das Fehlerrisiko beim 1. Tischri und die Probleme aufgrund mangelnder Kommunikation mit den Diasporagemeinden - wurden mit der Berechnungsart des neuen Kalenders beseitigt. Aber unsere Weisen sprachen sich dagegen aus: „Die Gebräuche Eurer Vorfahren dürft Ihr nicht ändern.“ Daher blieb das System bis in den heutigen Kalender erhalten. Rosch Haschana hat immer zwei Feiertage, und alle grossen Feste (ausser Jom Kippur) dauern in der Diaspora zwei Tage und in Israel einen.

Die Verdoppelung der Feiertage hängt davon ab, wo man seinen ständigen Wohnsitz hat. Hat ein Jude seinen ständigen Wohnsitz in der Diaspora und ist an einem Feiertag in Israel, muss er von sich aus den zweiten Feiertag beachten, jedoch mit Zurückhaltung, um sich nicht offen von den Landesbewohnern zu distanzieren. Umgekehrt wird ein Jude aus Israel, der vorübergehend in der Diaspora ist, den zweiten Feiertag nicht begehen, er sollte aber die äusseren Zeichen des Festes beachten, um die dortigen Einwohner nicht zu brüskieren.

**Anmerkung:** Der „Tag“ des jüdischen Kalenders dauert nicht von Mitternacht bis Mitternacht, sondern von Abend bis Abend (siehe Genesis 1.5: „Es gab einen Abend und einen Morgen und dies war ein Tag“). Ein gläubiger Jude muss daher für jeden Sabbat und jeden Festtag die genaue Stunde kennen, zu der seine religiösen Pflichten beginnen und zu der sie wieder enden. Diese Stunden hängen nicht nur vom Tag, sondern auch vom Ort ab. Im Zweifel kann er diese Zeiten bei der Gemeinde seines Wohnortes erfragen. Auch bei den im Kalender angegebenen Zeiten sind die Verschiebungen zu berücksichtigen.

Marc Elikan, melikan@citycable.ch

**Literatur**

Roger Stioui, Yesod Ha'bour, Le calendrier hébraïque, Paris, Colbo, 1988,  
Robert Samuel, Ephéméride de l'année juive, Keren Haséfer ve halimoud, Paris, 1976,  
Isaac Zerbib, Le calendrier hébraïque perpétuel, Montpellier, 1981,  
Moïse Sibony, Le jour dans le judaïsme, Faculté des Sciences, Tours, 1986.

**Rechtlicher Hinweis**

Dieses Factsheet darf gesamthaft oder auszugsweise mit dem Hinweis «SIG Factsheet» zitiert werden.

Stand: 01. September 2009

## Die Synagoge

Für die Bezeichnung eines jüdischen Gotteshauses werden unterschiedliche Begriffe verwendet, allen voran meist das Wort Synagoge, dessen griechischer Ursprung auf den Hauptzweck des Ortes als Versammlungsraum hinweist. Die Bezeichnung Bet Haknesset gilt als hebräisches Synonym des Wortes Synagoge. Oft wird auch die Bezeichnung Bet Hatefila verwendet, was so viel wie «Haus des Gebetes» bedeutet. Die Ausdrücke Betsaal oder Betlokal sind als Unterbegriffe des Begriffs Synagoge zu verstehen. Sie bezeichnen im Gegensatz zum Wort Synagoge lediglich den Raum, in dem der Gottesdienst stattfindet. Sie werden meist in Verbindung mit kleineren Synagogen verwendet.

Im jiddischen Sprachgebrauch wird die Synagoge als Schul oder Bejs Hamidrasch bezeichnet. Mit fortschreitender Emanzipation und Assimilation wird im französischen Sprachgebrauch, aber auch im Deutschen der Ausdruck temple respektive Tempel benutzt, sowohl von christlicher wie auch von jüdischer Seite. Der Begriff findet seinen Ursprung in der jüdischen Reformbewegung anfangs des 19. Jahrhunderts.

Schon zur Zeit des Tempels zu Jerusalem, der bis zu seiner Zerstörung im Jahre 70. n. Chr. das religiöse Zentrum des Judentums darstellte, entstanden erste Synagogenbauten, vornehmlich im babylonischen Exil, die als Räume für gemeinsame Gottesdienste und zur religiösen Unterweisung dienten. Noch vor hellenistischer Zeit entstanden erste eigenständige Bauten, die vornehmlich Raumformen griechischer und römischer Bautradition übernahmen. Aus der Zeit des Mittelalters sind nur wenige Synagogenbauten bekannt, deren optische Präsenz sich meist dem mittelalterlichen Stadtbild unterzuordnen hatten.

Der Bautypus Synagoge besitzt keine über Jahrhunderte währende Tradition, sondern übernahm bis zum 18. Jahrhundert die Formen und den Ausdruck lokaler Baukunst. Erst mit der Emanzipation, das heisst der rechtlichen Gleichstellung der Juden im 19. Jahrhundert, die ihnen die freie Ausübung ihrer Religion zugestand, wichen die meist bescheidenen Versammlungsräume einem neu entstehenden Bautypus. Dieser diente den jüdischen Gemeinden als Mittel, ihre rechtliche Gleichstellung mit einem entsprechenden Bau nach aussen hin zu dokumentieren. Aus dieser Absicht entstanden oft auch Synagogen in orientalischem Baustil. Die Wahl dieses Stils sollte dazu dienen, sich von Kirchenbauten zu unterscheiden, die meist in gotischem oder romanischem Stil errichtet wurden. Der neue Stil verkörperte eine eigenständige Identität, basierend auf dem Begriff des Orients, damaliges Synonym für Palästina, der Wiege des Judentums.

Die Synagoge ist - wie die Kirche - nach Osten hin gerichtet. Zur Aufbewahrung der Thorarollen dient der Thoraschrank, hebräisch Aron Hakodesch, heiliger Schrank genannt, der sich immer auf der Ostseite befindet. Die Rollen werden auf der Bimah, dem Lesepult, ausgebreitet, von wo aus die Rezitation aus den fünf Büchern Moses erfolgt, dem eigentlichen liturgischen Höhepunkt des jüdischen Gottesdienstes. In Synagogen, die nach sephardischem Ritus geführt werden, liegt die Bimah nicht in der Raummitte oder auf der Ostseite vor dem Aron Hakodesch, sondern auf der dem Thoraschrank gegenüberliegenden Westseite.

In orthodox geführten Synagogen halten sich Frauen während der Gottesdienste von den Männern getrennt auf, entweder über einen räumlich abgesonderten Bereich auf dem gleichen Geschoss wie die Männer oder auf Emporen in den Obergeschossen.

Die Zeit nach dem Holocaust hat zu einer intensiven Auseinandersetzung mit einem neu zu schaffenden Bautypus und der Suche nach dem für eine neuzeitliche Synagoge zu wählenden formalen Ausdruck und Raumkonzept geführt. Zurzeit entstehen vor allem im stark anwachsenden deutschen Judentum moderne Synagogenbauten, die sich als Beitrag auf der Suche einer neuen Nachkriegsidentität verstehen.

In der Schweiz bestehen heute ca. 24 als eigenständige Bauten erstellte Synagogen neben eine Vielzahl von Gebetsräumen, die in Geschossen von auch anderen Zwecken dienenden Gebäuden liegen. Der Ursprung des Schweizerischen Synagogenbaus liegt in den beiden Synagogen der Aargauer Judendörfer Endingen und Lengnau. Nach der Gewährung des Rechts zur freien Niederlassung sind vor allem in den Städten Synagogen entstanden, die bis heute den Gemeinden als Gotteshaus dienen.

Ron Epstein, ron@epstein.ch

**Rechtlicher Hinweis**

Dieses Factsheet darf gesamthaft oder auszugsweise mit dem Hinweis «SIG Factsheet» zitiert werden.

Stand: 01. September 2009

## Die Thora

Mit dem Ausdruck „Thora“ kann auf drei verschiedene Bedeutungen hingewiesen werden:

- n Oberbegriff für die gesamte, d.h. sowohl die schriftliche als auch die mündliche jüdische Lehre.
- n die Schriftrolle, auf welcher der Text der schriftlichen Lehre niedergeschrieben ist („Sefer Thora“). Dies ist eine grosse Pergamentrolle, auf der die fünf Bücher Mose in hebräischen Buchstaben - ohne Vokal-, Betonungs- oder Singzeichen - von der Hand eines „Sofer“ (dt. Schreibern) aufgezeichnet sind. Eine Thora-Rolle kann bei Fehlen oder Beschädigung eines einzelnen Buchstabens bereits als „passul“ (dt. unbrauchbar) gelten. Die Thoraschriftrolle gilt als heiliger Gegenstand, welchem mit respektvoller Vorsicht begegnet werden soll. Thorarollen werden generell im „Aron haKodesch“ (dt. Heilige Lade) in der Synagoge aufbewahrt und mehrmals pro Woche zur Thoravorlesung in der Gemeinschaft herausgenommen.
- n Mit Thora wird der erste Teil des Akronyms „Tanach“ (Thora [Fünf Bücher Mose] - Newi'im [Propheten] - Ketuwim [Hagiographen]) gemeint. Die Fünf Bücher Mose, die auch „Chumasch“ (gr. Pentateuch) genannt werden, heissen:
  1. „Bereschit“ (dt. „Im Anfang“, Genesis): handelt von der Erschaffung der Welt, vom Beginn der Menschheitsgeschichte, von der Geschichte der Erzväter und -mütter sowie von der Entstehung des israelitischen Volkes
  2. „Schmot“ (dt. „Namen“, Exodus): handelt vom Auszug aus Ägypten, von der Offenbarung am Berge Sinai und vom Aufbau des Stiftszeltes
  3. „Wajikra“ (dt. „Er rief“, Leviticus): handelt mehrheitlich von Priestergesetzen und Verordnungen bezüglich des Opferdienstes
  4. „Bamidbar“ (dt. „In der Wüste“, Numeri): handelt von der Wanderung der Israeliten in der Wüste bis hin zur Grenze des Landes Israel
  5. „Dewarim“ (dt. „Worte“, Deuteronomium): handelt von langen Reden und Ermahnungen Mosches vor dem Eintritt in das Gelobte Land sowie vom Tod Mosches

Die Thora wird - gemäss der babylonischen Tradition - in 54 Wochenabschnitte („Paraschat Schawua“ oder „Sidra“) unterteilt, die in einem Jahreszyklus, beginnend nach dem Simchat-Thora-Fest und am Simchat Thora des folgenden Jahres endend, in der Synagoge gelesen werden. Jeder der Wochenabschnitte besteht seinerseits aus sieben Unterteilungen, entsprechend „sieben“ genannt, „Alijot“ (dt. Aufrufe), zu welchen am Schabbat sieben Männer zur Thora aufgerufen werden. Am Montag- und Donnerstagsmorgen sowie am Schabbatnachmittag wird die erste der sieben Alijot des aktuellen Wochenabschnitts vorgetragen. An Fast- und Feiertagen werden besondere Abschnitte aus der Thora gelesen. Da im geschriebenen „Sefer Thora“ jegliche Satz- und Lesezeichen fehlen, muss ein „Baal Kore“ (dt. Thoravortragender) die genaue Aussprache der Wörter, deren Betonung sowie die Gesangsmelodie auswendig beherrschen.

Nach der jüdischen Überlieferung wurde die Thora dem Höchsten aller Propheten, Mosche, von Gott gegeben bzw. diktiert. Da die Thora Gottes Wort ist, sind nach orthodoxer Anschauung nicht nur die in ihr erwähnten Gebote ein Ausdruck des göttlichen Willens, sondern auch jedes Wort oder gar jeder Buchstabe hat eine Bedeutung von unendlicher Tiefe und beherbergt einen Funken der göttlichen Wahrheit.

In progressiven jüdischen Strömungen werden bezüglich der Thora bibelkritischen, archäologischen und naturwissenschaftlichen Überlegungen im Allgemeinen grössere Bedeutung geschenkt. Doch unterscheiden sich die verschiedenen Anschauungen in Bezug auf die Bedeutung der Offenbarung: Die traditionellere Richtung versteht den Text der Thora nicht als ein langes Zitat Gottes, sondern vielmehr als ein menschliches Dokument, welches durch die Begegnung mit Gott entstanden und daher auch verbindlich, in seiner praktischen Ausführung aber veränderbar ist. Der liberalere Ansatz andererseits verneint eine historische Offenbarung Gottes am Berg Sinai explizit und ist dementsprechend der Meinung, dass sowohl das geschriebene als auch das mündliche Gesetz nur eine menschliche Schöpfung und somit für niemanden verbindlich sind, sie dennoch aber gelehrt und auf individuellen Wunsch auch ausgeführt werden können.

Emanuel Cohn, naomanu@yahoo.com

**Rechtlicher Hinweis**

Dieses Factsheet darf gesamthaft oder auszugsweise mit dem Hinweis «SIG Factsheet» zitiert werden.

Stand: 01. Februar 2010

## Ehegesetze

Die jüdischen Ehegesetze regeln die gegenseitigen Verpflichtungen von Mann und Frau. Gleichzeitig widerspiegeln sie auf direkteste Art und Weise das Verhältnis des Judentums zum körperlichen Teil des menschlichen Lebens.

Bei einer jüdischen Hochzeit wird eine „Ktuba“ (dt. Heiratsvertrag) unterschrieben. Sie beinhaltet die Rechte und Pflichten der Ehepartner. Dem Mann obliegen primär drei Pflichten seiner Frau gegenüber: „Nahrung, Kleidung, Zeit.“ Erstens muss der Mann seine Frau ernähren und zweitens muss er sie kleiden. Drittens ist er verpflichtet, ihr Zeit zu geben. Damit sind hier zwei Dinge gemeint. Einerseits heisst ihn diese Pflicht, sich nicht nur - beruflich oder zu anderen Zwecken - ausserhalb des Hauses aufzuhalten, sondern auch zu Hause zu sein, um Zeit mit seiner Frau zu verbringen. Andererseits bedeutet hier „Zeit“, dass der Ehemann verpflichtet ist, mit seiner Frau Zeit im Bett zu verbringen, das heisst geschlechtlich mit ihr zu verkehren. Es gehört zu den Rechten der jüdischen Ehefrau, dass ihr Mann mit ihr verkehrt und sie zu voller sexueller Befriedigung führt. In der jüdischen Ehe ist sexuelle Befriedigung ein Recht der Frau und eine Pflicht des Mannes. Ebenso gehört es zu den ehelichen Pflichten der Frau, geschlechtlich mit ihrem Mann zu verkehren.

Diese vom jüdischen Religionsgesetz vorgeschriebenen Pflichten der Ehepartner bringen deutlich zum Ausdruck, dass das Judentum die Ehe generell und die körperliche, geschlechtliche Beziehung von Mann und Frau speziell als integralen Teil der menschlichen Existenz sieht. Nach Auffassung des Judentums liegt das Ziel der Ehe nicht nur darin, Kinder zu zeugen. Vielmehr ist für das Judentum die Sexualität, die sich an die religiösen Vorschriften hält, etwas Heiliges, ein essentieller, von Gott gegebener Bestandteil des religiösen Lebens des Menschen. Das jüdische Religionsgesetz schreibt den Ehepartnern deshalb genau vor, wann und wie sie miteinander verkehren dürfen und sollen.

Die Bibel befiehlt dem Menschen, sich zu vermehren: „Seid fruchtbar und vermehret Euch“ (Genesis, Kap. 1 Vers 28). Nach Auffassung des jüdischen Religionsgesetzes obliegt diese Pflicht nur dem Mann. Da aber klar ist, dass er dazu eine Lebenspartnerin braucht, impliziert die Pflicht der Vermehrung ein Gebot für den Mann, sich eine Frau zu suchen, sie zu heiraten und mit ihr eine Familie zu gründen.

Vom biblischen Gesetz her ist Polygamie eigentlich erlaubt und war in der jüdischen Gesellschaft früher auch verbreitet. Im 11. Jahrhundert wurde jedoch ein rabbinisches Dekret erlassen, welches es einem jüdischen Mann verbietet, mehr als eine Frau zu heiraten. Das Dekret verbreitete sich anfangs nur im europäischen Judentum, wird mittlerweile aber weltweit von allen Juden als verbindlich betrachtet. Die jüdische Gesellschaft ist heute monogam. Dasselbe rabbinische Dekret aus dem 11. Jahrhundert untersagt es auch, einer Frau gegen ihren Willen einen „Scheidungsbrief“ zu übergeben. Das bedeutet, dass das jüdische Religionsgesetz Scheidungen ermöglicht, dass heute aber eine Scheidung nur vollzogen werden kann, wenn sowohl der Mann wie auch die Frau einverstanden sind, dass die Ehe geschieden wird.

Eine jüdische Hochzeit wird von einem Rabbiner vollzogen, eine Scheidung von einem Rabbinatsgericht, aus drei Rabbinern bestehend. In der Schweiz ist die religiöse jüdische Eheschliessung und -scheidung aber nur von religiöser, nicht von zivilrechtlicher Bedeutung, da das schweizerische Gesetz vorschreibt, dass jede Ehe zuerst standesamtlich geschlossen oder geschieden werden muss. Erst danach darf ein Rabbiner beziehungsweise Rabbinatsgericht die religiöse Heirat oder Scheidung vollziehen.

Die jüdischen Ehegesetze haben - vom jüdischen Religionsgesetz her gesehen - äusserst verbindlichen Charakter. Es ist aber klar, dass in einer säkularen demokratischen

Gesellschaftsordnung jedes jüdische Ehepaar selbst entscheidet, ob es sich an diese Gesetze halten will.

david bollag [david.bollag@unilu.ch](mailto:david.bollag@unilu.ch)

**Rechtlicher Hinweis**

Dieses Factsheet darf gesamthaft oder auszugsweise mit dem Hinweis «SIG Factsheet» zitiert werden.

Stand: 01. September 2009

## Halacha

(dt. Religionsgesetz; Pl. „Halachot“; vom hebr. „haloch“- gehen, im Sinne von „Lebensweg“)

**Mit „Halacha“ wird das umfassende System des Jüdischen Rechts bezeichnet, das die Verhaltensregeln für das Leben eines jüdischen Menschen zu bestimmen wünscht.**

Die Basis der Halacha bilden die Ge- und Verbote der schriftlichen (Thora) und der mündlichen Lehre (Mischna/Talmud). Wie jedes Rechtssystem kann auch die Halacha ohne Auslegungen nicht in der sich stets verändernden Realität angewendet werden. So beschäftigten sich die Gelehrten des Talmuds bis hin zu den rabbinischen Autoritäten der Moderne mit Fragen der Exegese und legten aufgrund ihres Verständnisses halachische Entscheide fest. Diese wurden zu Präzedenzfällen, die im Laufe der Zeit weiterer Interpretationen bedurften, so dass die halachische Literatur bis in unsere Tage durch rabbinische Gelehrte vertieft und ausgebaut wird.

Als grundlegendes halachisches Kompendium gilt der Gesetzeskodex „Schulchan Aruch“ (dt. Gedeckter Tisch) von Rabbi Josef Karo aus Safed (1488-1577), eine Zusammenfassung seines früheren, in seiner Fülle und Spannweite enormen Kommentars „Bejt Joseph“ (dt. Haus Josephs) zum halachischen Werk „Arba Turim“ (dt. Vier Reihen) des Rabbi Jakob ben Ascher (1269-1343, Deutschland/ Spanien). Im „Schulchan Aruch“ übernahm Karo zwei zentrale Elemente des „Arba Turim“: Die Auflistung lediglich jener Halachot, die nach der Zerstörung des Tempels praktische Relevanz besitzen, und die Unterteilung der religionsgesetzlichen Gebiete in vier Hauptkategorien:

a) „Orach Chajim“ (dt. Pfad des Lebens): handelt von Segenssprüchen und Gebeten sowie von ritueller Observanz zuhause und in der Synagoge am Wochentag, am Schabbat und an den Feiertagen.

b) „Yoreh De'ah“ (dt. Lehrer des Wissens): handelt von verschiedenen rituellen Verboten, im speziellen Speisegesetze und Regelungen bezüglich der Unreinheit während der Menstruation.

c) „Even haEser“ (dt. Fels des Helfers): handelt von Familiengesetzen wie Heirat, Scheidung, etc.

d) „Choschen Mischpat“ (dt. Brustschild des Rechts): handelt von der Administration und Anwendung des Zivilgesetzes.

Bei der Festlegung seiner verbindlichen halachischen Entscheidungen richtete sich Karo grundsätzlich nach dem Majoritätsprinzip unter den drei grossen religionsgesetzlichen Instanzen vor ihm: Rabbi Jitzchak Alfasi („Rif“, 1013-1103, Nordafrika), Rabbi Mosche ben Maimon („Rambam“, 1138-1204, Spanien/Nordafrika) und Rabbi Ascher ben Jechiel („Rosch“, 1250-1327, Deutschland/Spanien). Nachdem Rabbi Mosche Isserles („Rama“, 1525-1572, Polen) bemerkte, dass der Schulchan Aruch fast vollständig auf sephardischer Tradition basierte, schrieb er eine Reihe von Glossen zum Text des Schulchan Aruch für all jene Fälle, in denen sich die aschkenasischen von den sephardischen Bräuchen unterschieden. Bescheidenerweise nannte Isserles seinen Kommentar „Mappah“ (dt. Tischdecke) zum „Schulchan Aruch“.

Seit der Veröffentlichung des Schulchan Aruchs erschienen viele weitere halachische Schriften und Kommentare. Als bedeutendste Säule der religionsgesetzlichen Literatur der Moderne gelten jedoch die zahlreichen Responsen. Schon in der Zeit der Geonim (Thoragelehrte in der Zeit der talmudischen Akademien in Babylonien, 7.-11.Jh.) waren Responsen sehr populär: Rabbinische Instanzen wurden von einzelnen Personen oder jüdischen Gemeinden um eine Klärung einer talmudischen Diskussion oder um eine Antwort auf eine spezifische halachische Frage gebeten. Die Antworten des Gelehrten wurden dem Absender zurückgesandt. Oft wurden ganze Sammelbände von Responsen verschiedener rabbinischen Autoritäten herausgegeben, und heute existiert gar die Möglichkeit zu „virtuellen Responsen“, bei welchen jüdische Gesetzeskundige dem Fragesteller online halachische Fragen beantworten.

Ungleich säkularer Rechtssysteme ist die Halacha gemäss der jüdischen Orthodoxie ein verbindliches religiöses System, welches die „Mizwot“ (dt. Gebote) mitsamt ihren detaillierten Abzweigungen als Ausdruck des göttlichen Willens versteht. Im progressiven Judentum wird die Halacha als von Menschen kreierte System verstanden, welches in der heutigen Zeit zahlreicher Revisionen bedarf, die wiederum bei den verschiedenen Strömungen und Gemeinden - in Form wie in Umfang - unterschiedlich zum Ausdruck kommen.

Emanuel Cohn, naomanu@yahoo.com

Empfohlener Link: <http://www.juedisches-recht.de/lexikon.php>

#### **Rechtlicher Hinweis**

Dieses Factsheet darf gesamthaft oder auszugsweise mit dem Hinweis «SIG Factsheet» zitiert werden.

Stand: 01. September 2009

## Koscher

**Unter dem Adjektiv „koscher“ (Substantiv: Kaschrut) versteht man im weitesten Sinne alle Speisen und Getränke, deren Genuss nach religionsgesetzlichen Massgaben erlaubt ist. Die Kriterien, nach denen Kaschrut sich richtet, definieren sich wie folgt:**

**Zum Genuss erlaubte Tiere.** Nach Leviticus 11 dürfen von allen Säugetieren nur jene Arten, die sowohl gespaltene Hufen besitzen wie auch wiederkäuen (also Vieh, Kleinvieh, Wild etc.) genossen werden. Auch das Geniessen von Milch und Milchprodukten ist nur insofern erlaubt, als diese Milch von als kosher geltenden Tieren stammt. Definiert ist auch die Auswahl von Geflügel (im wesentlichen Hühner- und Taubenarten) sowie von Fischen (alle Arten, die sowohl Schuppen wie Flossen besitzen). Alle anderen Tiere (Insekten, Weichtiere, Amphibien, Reptilien) sind, mit Ausnahme einzelner Heuschreckenarten, grundsätzlich nicht zum Genuss erlaubt. Bei Säugetieren und Geflügel muss durch eine Fleischschau gewährleistet werden, dass ihre Organe zum Zeitpunkt des Schlachtens gesund waren.

**Art des Schlachtens und der Präparieren des Fleisches.** Während bei Fischen die Tötungsart keine rituelle Vorschrift kennt, müssen Säugetiere und Geflügel durch einen Aortaschnitt mit einem speziell scharfen, rillenlosen Messer geschlachtet werden. Da viele Betäubungsarten die Lebensfähigkeit des Tieres schon vor der Schlachtung beeinträchtigen würden, muss dies betäubungslos geschehen (was in der Schweiz verboten ist). Das Blut muss nach der Schlachtung bedeckt und das Fleisch vor der Zubereitung in z.T. aufwendigen Verfahren (Salzen, Spülen, z.T. Vorgrillieren) von Blut gereinigt werden, da der Genuss von Blut verboten ist (Leviticus 7:26f).

**Fleisch und Milch:** Das Kochen von Fleisch in Milch und der Genuss von Fleisch und Milch in einer Mahlzeit ist verboten (nach Quelle...). Zwischen dem Genuss von Milch und Fleisch fordert das rituelle Gesetz deshalb Pausen, die zwischen Milch und Fleisch ca. 20-30, zwischen Fleisch und Milch je nach lokaler Tradition zwischen 72 und 360 Minuten betragen. Als „Fleisch“ gelten Säugetiere und Geflügel, während Fisch unter die neutralen Nahrungsmittel gerechnet wird. Die koschere Küche zeichnet sich durch die Trennung von Töpfen, Pfannen, Geschirr und Besteck sowie der Putzschwämme, Geschirrtücher etc., zuweilen selbst der Schüttsteine, Eisschränke oder Geschirrspüler in „fleischige“ und „milchige“ aus.

**Wein (und Traubensaft, Cognac, Weinessig etc.)** gilt nur dann als kosher, wenn sein gesamter Produktionsprozess bis hin zum Einschenken durch religiöse Juden vollzogen wurde. Diese Einschränkung beim Wein (die, selbst bei der Verwendung von vegetabilem Lab, auch für Käse gilt) hat vornehmlich soziale Gründe: Durch den gemeinsamen Weingenuss mit Nichtjuden wurde im Altertum eine Gefährdung der Verführung zu sexueller Unzucht und Vielgötterei befürchtet. Es gibt auch Auslegungen des Kaschrutgebotes, die nur die unter der Aufsicht von Juden gemolkene und abgefüllte Milch als kosher erachten bzw. nur dann die Vermeidung der Beimischung von Milch unkoscherer Tiere gewährleistet sehen.

**Fertiglebensmittel,** die Elemente unkoscherer oder nicht rituell geschlachteter Tiere oder unkoschere Weinprodukte enthalten (wie tierische Fette, Gelatine etc.) gelten ebenfalls als nicht kosher.

Verschiedene Strömungen des progressiven Judentums legen z.T. weniger Wert auf die herkömmlichen Kaschrutvorschriften, verfolgen dafür aber eine ‚ethische Kaschrut‘ und achten

beim Kauf und Genuss von Lebensmitteln auf ökologischen Anbau, fairen Handel und artgerechte Tierhaltung.

Alfred Bodenheimer, [alfred.bodenheimer@unibas.ch](mailto:alfred.bodenheimer@unibas.ch)

**Rechtlicher Hinweis**

Dieses Factsheet darf gesamthaft oder auszugsweise mit dem Hinweis «SIG Factsheet» zitiert werden.

Stand: 01. September 2009

## Rabbiner

**Der Rabbiner ist das geistige Oberhaupt der jüdischen Gemeinde. Seine Position und Funktion können teilweise mit denjenigen eines Pfarrers verglichen werden; sie unterscheiden sich aber auch wesentlich von ihnen.**

Der Rabbiner hat primär zwei Funktionen: er ist Lehrer und religionsgesetzliche Autorität. Das bedeutet, dass er einerseits die Aufgabe hat, sowohl Kindern wie Erwachsenen Wissen zu vermitteln, sei es in formalem Unterricht oder auf informale Art und Weise. Andererseits ist es wesentlicher Teil seiner Aufgabe, religionsgesetzliche Fragen zu entscheiden. Das jüdische Leben ist geprägt von einer überaus grossen Zahl an religiösen Vorschriften, die alle Aspekte des menschlichen Lebens betreffen. Alle Fragen der religionsgesetzlichen Praxis werden an den Rabbiner gerichtet, und es ist seine Pflicht, die Fragen zu beantworten. Ein grosser und bedeutender Teil der Ausbildung des Rabbiners dient der Vorbereitung auf diesen Teil seines Amtes, und die Ordination des Rabbiners, die ihm zum Abschluss seiner langjährigen Ausbildung erteilt wird, gibt ihm das Recht, als religionsgesetzliche Autorität zu wirken. Dieser Teil der Funktion des Rabbiners ist kaum mit derjenigen eines Pfarrers vergleichbar.

Der Rabbiner ist aber auch „Seelsorger“. Dieser Begriff wird zwar zur Beschreibung der Aufgaben des Rabbiners kaum verwendet, weil er eine Funktion des Pfarrers beschreibt, die direkt von der christlichen Pastoraltheologie geprägt ist. Er kann aber auch in Verbindung mit Rabbinern verwendet werden, da er teilweise doch zutrifft. Der Rabbiner ist die Person, an welche sich Juden mit ihren ganz persönlichen Lebensfragen wenden und von welcher sie Beistand und Unterstützung erwarten können. Er wird ihnen zuhören, er wird ihnen Mitgefühl und Verständnis zeigen, und er wird ihnen helfen, ihre Probleme zu lösen.

Heute gehört es auch zu den zentralen Aufgaben des Rabbiners, dass er während des Gottesdienstes in der Synagoge eine Predigt oder einen Lehrvortrag hält. Die Predigt ist aber erst in der Moderne in den jüdischen Gottesdienst aufgenommen worden, früher lief der jüdische Gottesdienst ohne Predigt ab. In einigen Synagogen ist es auch heute noch so. Das zeigt, dass der Ablauf des Gebetes in der Synagoge nicht auf die Anwesenheit eines Rabbiners angewiesen ist. Auch das ein Unterschied zwischen dem Rabbiner und Pfarrer.

Bei allen Aufgaben des Rabbiners steht die persönliche Beziehung zu den Gemeindemitgliedern im Mittelpunkt. Es ist Aufgabe und Ziel des Rabbiners, zu jedem Mitglied seiner Gemeinde ein besonderes, individuelles Verhältnis zu entwickeln. Mit Hilfe dieser persönlichen Beziehung wird er in seiner Gemeinde als Prediger, Seelsorger, religionsgesetzliche Autorität und Lehrer wirken.

Im zeitgenössischen Judentum finden sich unterschiedliche Strömungen. Es gibt ein „Orthodoxes Judentum“ und ein „Reformjudentum“ - auch „Liberales“ oder „Progressives Judentum“ genannt. Die meisten jüdischen Gemeinden identifizieren sich mit einer dieser Strömungen. Position und Funktion des Rabbiners weichen in den Gemeinden der verschiedenen Strömungen recht stark voneinander ab. Jede Strömung hat deshalb ihre eigenen Rabbinerseminare, in welchen sie die zukünftigen Rabbiner - und z.T. Rabbinerinnen - auf ihre Tätigkeit in den unterschiedlichen Gemeinden vorbereiten. In einem Rabbinerseminar wird die rabbinische Ausbildung mit einem akademischen Studium verbunden sein, im anderen nicht; die einen Rabbiner werden mehr auf ihre Funktion als Prediger, die andern mehr als religionsgesetzliche Autorität vorbereitet.

Das hier Beschriebene gilt v.a. für die Rabbiner der jüdischen Gemeinden ausserhalb Israels. Das jüdische Leben in Israel ist komplett anders strukturiert. Da dort der grösste Teil der Bevölkerung jüdisch ist, braucht es keine „jüdischen Gemeinden“ als Begegnungsort der Juden. Es gibt natürlich auch in Israel viele Rabbiner, sie haben dort aber ganz andere Aufgaben.

Zum Schluss sei noch erwähnt, dass auf Deutsch die Bezeichnung „Rabbiner“ die richtige ist. „Rabbi, Raw, Reb, Rebbe“ sind in verschiedenen Zusammenhängen auch zu hören, sind aber Fremdwörter aus dem Hebräischen und Jiddischen.

David Bollag, david.bollag@unilu.ch

**Rechtlicher Hinweis**

Dieses Factsheet darf gesamthaft oder auszugsweise mit dem Hinweis «SIG Factsheet» zitiert werden.

Stand: 01. September 2009

## Schabbat

**Grundlage.** Das Wort „Schabbat“ geht auf den hebräischen Verbstamm sch-b-t, zu Deutsch „ruhen“ zurück. Mit diesem Verb wird die Ruhe Gottes am siebten Tage der Schöpfung beschrieben. Doch anders als nach der christlichen Kapiteleinteilung, wo hier ein neues Kapitel beginnt, womit der Abschluss des Schöpfungsakts bezeichnet ist, integriert die jüdische Textenteilung nach Leseinheiten bei der Thoravorlesung den Schöpfungsakt und feiert ihn als dessen Höhepunkt. Später wird im Text der Fünf Bücher Mose im Zusammenhang mit der Einhaltung des Schabbat die Rede wiederholt und eine ausdrückliche Verbindung zwischen dem Feiern des siebten Wochentags (also des Samstags) und der göttlichen Ruhe als Abschluss der Schöpfung hergestellt. Wie Gott in sechs Tagen Himmel und Erde geschaffen und dann geruht habe, solle der Mensch sechs Tage arbeiten und am siebten ruhen. Die konkreten Fragestellungen, wie der Schabbat zu halten sei, finden sich in der rabbinischen Literatur, wo die Mischna und auch der Talmud umfangreiche Traktate mit dem Titel „Schabbat“ aufweisen, sowie in zahllosen Schriften der späteren Jahrhunderte bis heute.

**Schabbatgesetze.** Der Schabbat, der am Freitagabend ca. eine Stunde vor Einnachten beginnt und mit Einbruch der Nacht am Samstag endet, ist durch eine Anzahl von Schabbatgesetzen gekennzeichnet, die dem Tag sein Gepräge verleihen. Gemäss den unterschiedlichen Formulierungen in den zwei Fassungen der Zehn Gebote, den Schabbat zu „heiligen“, bzw. zu „hüten“, gibt es zwei Grundlagen für die Einhaltung des Schabbat: Das Heiligen besteht in einem besonderen Segensspruch über den Schabbat, der mit dem Weinsegen vor der Mahlzeit verbunden wird (Kiddusch). Auch soll der Tag dadurch gekennzeichnet werden, dass an ihm drei Mahlzeiten eingenommen werden - eine am Freitagabend, zwei am Samstag -, was vor allem für die ärmeren Menschen früherer Zeiten Üppigkeit bedeutete. So wird auch darauf geachtet, am Schabbat besonders gut und festlich zu essen. Auch die Gottesdienste werden, da nicht gearbeitet wird und gegenüber dem Wochentag etliche Zusätze inklusive der Lektüre eines Wochenabschnitts aus den Fünf Büchern Mose ins Gebet aufgenommen wurden, sehr viel feierlicher und länger gestaltet (und in der Regel auch von mehr Menschen besucht) als am Wochentag.

Charakteristisch für den Schabbat sind aber auch die umfassenden Arbeitsverbote, die das Hüten des Schabbat gewährleisten sollen. Abgeleitet von insgesamt 39 Hauptarbeiten sind alle landwirtschaftlichen und handwerklichen Tätigkeiten (einschliesslich Schreiben) ebenso wie das Entzünden oder Regulieren von Feuer verboten, was auch ein Verbot der Betätigung und des Umgangs mit allen elektrischen oder motorisierten Vorrichtungen und Gegenständen (wie Lichtentzünden, Autofahren u.a.) zur Folge hat. (Das Voreinstellen elektrischer Vorrichtungen am Freitag wie Wärmeplatten, Licht oder Zeitschaltuhren, die das Warmhalten von Speisen oder das Regulieren des Lichtes am Schabbat ermöglichen, ist jedoch erlaubt.) Auch jede Handelstätigkeit und der Umgang mit Geld oder anderen Zahlungsmitteln ist durch die Schabbatgesetze untersagt, ebenso wie das Tragen von Gegenständen im öffentlichen Raum - es sei denn, dieser sei durch eine Stadtmauer oder eine symbolisch darum gespannte Schnur (Eruw) zu einem in sich geschlossenen Raum verwandelt worden, in dem das Tragen gestattet wäre (dies wird in einer Anzahl von Städten, insbesondere in Israel, aber z.T. auch den USA, Frankreich u.a., getan). Auch sollen gemäss dem Schabbatgebot die Grenzen des besiedelten Gebietes nicht um mehr als ca. 1,2 km verlassen werden. Gegenstände, die für verbotene Arbeiten vorgesehen sind, sollen auch ausserhalb dieser Arbeiten nicht zur Hand genommen oder verschoben werden. Ihr Zustand wird als ein am Schabbat unzugänglicher (Mukze) bezeichnet.

Insgesamt führen diese strengen Schabbatgesetze, falls sie eingehalten werden, durch das Wegfallen jeglicher Arbeit, aber auch klassischer Freizeitbeschäftigungen dazu, dass der Tag viel Zeit für Familie, Freunde und spirituelle Betätigung lässt. Das Ende des Schabbats wird wiederum durch den Segen über Wein (oder ein anderes Getränk) bezeichnet, verbunden u.a. mit dem Anzünden eines Lichts, mit dem signalisiert wird, dass die am Schabbat verbotenen Tätigkeiten wieder erlaubt sind (Hawdala).

Auch über seine gesetzlichen Implikationen hinaus hat der Schabbat viele Jüdinnen und Juden über die Jahrhunderte inspiriert. Der Dichter Heinrich Heine (1797-1856) feierte ihn in seiner Dichtung „Prinzessin Sabbat“, der bedeutende jüdische Gelehrte Abraham Josua Heschel (1907-1970) bezeichnete ihn als „Palast in der Zeit“.

**Praktische Umsetzung.** In Israel gilt der Schabbat als gesetzlicher Feiertag. Der öffentliche Busverkehr ruht an diesem Tag. Auch sind in orthodoxen Siedlungen oder Stadtquartieren die Strassen für den Verkehr gesperrt. Der Schabbat ist (da Israel in den meisten Bereichen noch die Sechstageswoche kennt) für viele Bürgerinnen und Bürger der einzige freie Tag. Vor allem für die säkulare Bevölkerung ist er deshalb auch der Tag der Freizeit, des Strandbesuchs oder auch der Sportveranstaltungen (Fussballspiele etc.).

In der Schweiz ist durch die Einführung der Fünftageswoche in Schulen und Betrieben die Einhaltung des Schabbat für die praktizierenden Schweizer Juden viel einfacher geworden. Grundsätzlich galt in öffentlichen Schweizer Schulen der Schulbesuch (an manchen Orten auch das Schreiben im Unterricht) bis in die Nachkriegszeit für Juden am Schabbat als obligatorisch. Später konnten hier Regelungen für Dispensierungen erreicht werden.

Im Schweizer Militär werden in der Regel pragmatische Lösungen gefunden: Observante jüdische Diensttuende können so z.B. am Freitagnachmittag schon in den Urlaub fahren, kommen aber am Sonntagmorgen zum Wachdienst zurück, so dass ihnen das Einhalten des Schabbat in ihren Heimatgemeinden ermöglicht wird, ohne dass sie markant weniger Dienst leisten als der Rest der Truppe.

Alfred Bodenheimer, [alfred.bodenheimer@unibas.ch](mailto:alfred.bodenheimer@unibas.ch)

#### **Rechtlicher Hinweis**

Dieses Factsheet darf gesamthaft oder auszugsweise mit dem Hinweis «SIG Factsheet» zitiert werden.

Stand: 03. März 2010

## Stellung der jüdischen Frau

**Die religiösen Verpflichtungen und die Aufgaben der jüdischen Frau konzentrierten sich traditionell auf Heim und Familie. Seit dem 19. Jahrhundert eröffnen sich ihr aber zunehmend Tätigkeiten in öffentlichen jüdischen Lebensbereichen.**

In der rabbinischen Literatur wird eine Gesellschaft beschrieben, in deren Mittelpunkt der freie, erwachsene jüdische Mann steht. Entsprechend unterschiedlich definierten die Rabbiner seit dem 2. Jahrhundert die Rechte, Pflichten und Rollen von Mann und Frau. Die religiösen Vorschriften (Mizwot) für die jüdische Frau konzentrieren sich auf die privaten Bereiche Heim und Familie. Das war der Raum, in dem sie als Gattin und Mutter agieren sollte. Ihre Aufgabe war es, ihren Ehemann zu unterstützen, den Haushalt zu führen und sich um die Kinder zu kümmern. Das widerspiegeln drei besonders wichtige religiöse Gebote der Frau: die Reinheitsgesetze in der Ehe (Taharat Hamischpacha), das Verbrennen eines Stücks Teig beim Backen der Brote für Schabbat und Feiertage (Challa) sowie das Anzünden der Kerzen vor Schabbat und Feiertagen (Hadlakat haNer). Gleichzeitig ist die jüdische Frau von wichtigen religiösen Vorschriften entbunden, welche die ausserhäuslichen Bereiche Synagoge und Gemeinde prägen. Religiöse und politische Funktionen wie jene des Rabbiners, des Vorbeters (Chasan) oder des Gemeindepräsidenten (Parnass) waren deshalb bis in die Neuzeit hinein dem jüdischen Mann vorbehalten und sind es in orthodoxen Gemeinden noch heute.

Seit der jüdischen Aufklärung (Haskala) ab dem späten 18. Jahrhundert und der Entstehung des liberalen und konservativen (Masorti; zwischen liberal und orthodox positioniert) Judentums hat sich der Alltag der jüdischen Frau stark gewandelt. Von Bedeutung war unter anderem, dass sie zunehmend Zugang zum Studium der Thora und insbesondere der rabbinischen Literatur (Talmud Tora) erhielt. Nachdem europäische Staaten nach und nach das Schulobligatorium eingeführt hatten und jüdische Frauen in der Folge über eine gute säkulare Allgemeinbildung, aber nur über ein geringes jüdisches Wissen verfügten, setzten sich Rabbiner - unter ihnen der in der orthodoxen Gemeinde von Frankfurt a.M. wirkende Samson Raphael Hirsch (1808–1888) - ab Mitte des 19. Jahrhunderts für eine bessere jüdische Bildung für Mädchen und Frauen ein. Diese beinhaltete neben Thora und Halacha (dt. jüdisches Recht) zunehmend auch rabbinische Literatur. Ziel war es, die jüdische Identität der Mädchen und Frauen zu stärken und sie so vor einer drohenden Assimilation zu bewahren. Ab 1918 entstanden schliesslich die von Sarah Schenirer ins Leben gerufenen «Beit Ja'akow»-Schulen für Mädchen.

Mit dem Zugang zu Talmud Tora eröffneten sich der jüdischen Frau neue Tätigkeitsbereiche. Neben dem Lehrberuf gehören dazu auch Aufgaben im Rabbinat. Das liberale Judentum hat nach jahrzehntelangem Ringen 1972 die erste Rabbinerin ordiniert, die konservative Bewegung folgte 1985. Seit den neunziger Jahren des 20. Jahrhunderts nehmen Frauen auch im orthodoxen Judentum einzelne rabbinische Aufgaben wahr, beispielsweise als halachische Beraterin (Jo'ezet Halacha). 1994 erhielt mit der damals 31-jährigen Mimi Feigelson erstmals eine Frau von einem orthodoxen Rabbiner – Shlomo Carlebach – eine Ordination. Feigelson und zwei weitere Rabbinerinnen mit orthodoxer Ordination übten diese Funktion bisher nicht in orthodoxen Gemeinden aus, doch in der orthodoxen New Yorker Gemeinde «Hebrew Institute of Riverdale» ist die 32-jährige Sara Hurwitz seit Frühling 2009 als halachisches, spirituelles und Thora-Oberhaupt tätig und trägt seit Anfang 2010 den Titel Rabba (dt. weibliche Form für Raw, Rabbiner). In orthodoxen Gemeinschaften sind Frauen in der Regel nicht in die Leitung und Gestaltung von Gottesdiensten einbezogen; die Rollenverteilung von Mann und Frau erfolgt

grundsätzlich nach traditionellem Muster. In liberalen und in den meisten konservativen Gemeinschaften sind Frauen und Männer heute gleichgestellt.

Zu den Herausforderungen des 21. Jahrhunderts bezüglich der Stellung der jüdischen Frau gehört eine Verbesserung der Rechtslage der Agunot: Dies sind von ihren Ehemännern getrennt lebende Frauen, die keinen Get (dt. Scheidungsurkunde) erhalten, entweder weil die Männer diesen verweigern oder weil sie verschollen sind. Agunot gelten nach jüdischem Recht als verheiratet und können deshalb keine neue Ehe eingehen.

Valérie Rhein, [valerie.rhein@unibas.ch](mailto:valerie.rhein@unibas.ch)

### **Literatur**

Bebe, Pauline: Isha. Frau und Judentum. Enzyklopädie. Egling an der Paar 2004.

Biale, Rachel: Women and Jewish Law. The Essential Texts, Their History, and Their Relevance for Today. New York 1995.

Wolowelsky, Joel B.: Women, Jewish Law and Modernity. New Opportunities in a Post-Feminist Age. Hoboken 1997.

### **Rechtlicher Hinweis**

Dieses Factsheet darf gesamthaft oder auszugsweise mit dem Hinweis «SIG Factsheet» zitiert werden.

Stand: 01. September 2009

## Talmud

**Der Talmud ist das Hauptwerk der „mündlichen Lehre“, das Diskussionen jüdischer Gelehrter aus mehreren Jahrhunderten umfasst. Er bildet neben der Thora die Grundlage des Judentums.**

Das Gerüst des Talmuds bildet die „Mischna“ (dt. Lernen, Wiederholung), das Basiswerk der mündlichen Lehre, welche im 2. Jh. von Rabbi Jehuda haNassi endredigiert wurde und die bis dahin nur mündlich überlieferten Gesetzesvorschriften zusammenfasst. Die Mischna besteht aus sechs „Sedarim“ (dt. Ordnungen), welche insgesamt 63 Traktate beinhalten. Sie heissen:

- 1) „Sera'im“ (dt. Aussaat): Gebote, die die Landwirtschaft betreffen [11 Traktate]
- 2) „Mo'ed“ (dt. Festzeiten): Fest- und Fasttage [12 Traktate]
- 3) „Naschim“ (dt. Frauen): Ehe- und Familienrecht [7 Traktate]
- 4) „Nesikin“ (dt. Schäden): Zivil- und Strafrecht [10 Traktate]
- 5) „Kodaschim“ (dt. Heiligtümer): Tempelkult, Speisevorschriften [11 Traktate]
- 6) „Tahorot“ (dt. Reinigungen): rituelle Reinheit/Unreinheit [12 Traktate]

Der Talmud besteht aus einem inneren Kern, der Mischna, und der „Gemara“ (dt. Studium, Vollendung), einer Sammlung von Diskussionen späterer Gelehrter, welche die Mischna auslegten und diskutierten. Von den 63 Mischnatraktaten hat es deren 37 mit einem Gemara-Teil. Mischna und Gemara ergeben zusammen den Talmud. Nicht selten schweifen die inhaltlichen Elemente der Gemara vom Ausgangspunkt der Mischna ab. Nebst Interpretationen und Erklärungen zum Jüdischen Gesetz (Halacha) enthält der Talmud auch zahlreiche Erzählungen und philosophische Gedanken (Agada), wobei allerlei Themen uneingeschränkt besprochen werden. Diese Wechselbeziehung von Halacha und Agada im Rahmen kritischer, aber konstruktiver Diskussionen charakterisiert das Wesen des Talmuds.

Die Diskussionen der Talmudgelehrten wurden an zwei verschiedenen Orten abgehalten und zusammengefasst: im Land Israel und in Babylonien. Dies führte zu zwei verschiedenen Werken: „Talmud Jeruschalmi“ (dt. Jerusalemer Talmud), endredigiert im 5. Jh., und „Talmud Bawli“ (dt. Babylonischer Talmud), redigiert im 6. Jh., wobei dessen Text seine Endform erst um das Jahr 800 erlangte. Der Jerusalemer Talmud, dessen Sprache fragmentarisch und - selbst für erfahrene Talmudisten - schwieriger zu verstehen ist, behandelt u.a. agrukulturelle Themen, die im Babylonischen Talmud fehlen, da die landbezogenen Gebote in ihrer praktischen Relevanz den Juden im Land Israel näher waren. In seiner halachischen Bedeutung überragt jedoch der Babylonische Talmud, der dann auch beim einfachen Ausdruck „Talmud“ oder „Gemara“ gemeint ist.

Die ersten Generationen der Talmudgelehrten werden „Amoraim“ (dt. Sprecher) genannt. Sie lebten in Israel (insbesondere in den Städten Caesarea und Tiberias) in den Jahren 220-375 und in Babylonien von ca. 200-500. Die Protokolle der Meinungen der Amoräer sind meist in hebräischer Sprache dargebracht, wie die Mischna selbst. Die späteren Gelehrten der Talmudakademien in Babylonien werden „Saboraim“ (dt. Interpreten) genannt, deren Talmudpassagen sich durch ihre aramäische Sprache auszeichnen. Die Saboräer scheinen den Hauptanteil an der Endredaktion des Talmuds gehabt zu haben.

Schon zu Beginn des 13. Jahrhunderts wurden in Südfrankreich, wo das Talmudstudium unter den Juden florierte, schwere Anklagen seitens der feindlich gesinnten nichtjüdischen Bevölkerung gegen den Talmud erhoben. Die Beschuldigungen des zum Christentum

konvertierten Juden Nicholas Donin führten zur ersten öffentlichen Disputation zwischen Juden und Christen und zur ersten Talmudverbrennung in Paris 1244.

Die erste gedruckte Ausgabe des Talmuds wurde 1520 von Daniel Bomberg in Venedig herausgegeben. Drei Jahre später folgte die Erstausgabe des Talmud Jeruschalmi. Aber schon nach 30 Jahren lancierte der Vatikan, der die Erlaubnis zum Talmudruck zuvor erteilt hatte, eine Kampagne, die zur Zerstörung des Talmuds aufrief. Darauf folgten weitere Talmudverbrennungen in Europa. Die erste zensierte Talmudausgabe, auf welche die meisten folgenden Talmudeditionen basieren sollten, erschien in Basel zwischen 1578 und 1581, wobei die Auslassung bzw. Abänderung einzelner von der christlichen Obrigkeit zensurierter Abschnitte oder Ausdrücke ins Auge sticht. Um 1870 wurde in Wilna/Litauen durch die Witwe Romm und ihre Brüder die bis heute weltweit am meisten verbreitete Talmudausgabe gedruckt (bekannt als „Schas Vilna“). Auf den 5894 Folioblättern befindet sich der Talmudtext in der Mitte, während die mittelalterlichen Kommentare Raschis und der Tossafisten den Text von beiden Seiten umranken.

Emanuel Cohn, naomanu@yahoo.com

#### **Rechtlicher Hinweis**

Dieses Factsheet darf gesamthaft oder auszugsweise mit dem Hinweis «SIG Factsheet» zitiert werden.